

Kundmachung

Stadtplanung

9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

T +43 42 42 / 205-4200

E planung@villach.at

W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: 20-44-01B

Villach, 03. Juli 2024

Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Hotel Seven - Neuverordnung“

Der Planungsraum liegt im südöstlichen Stadtgebiet von Villach, im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Maria Gail, am orographisch rechten Gailufer. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke 845, 846/2, 848/1, 1416/3, 1556, 1557, 1587 und 1700, alle KG 75429 Maria Gail.

Zur nachhaltigen Standortabsicherung und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des im Jahr 2018 eröffneten „Hotel Seven“ in der Kleinsattelstraße wird die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Erhöhung der Bettenkapazität bzw. zum Ausbau von Seminar- und Konferenzräumen gesehen. Dadurch bedingt muss die für die gastronomische Versorgung erforderliche Logistik ebenfalls angepasst und erweitert werden.

Auch soll der am Standort befindliche Verwaltungsbereich Kleinsattelstraße 4 umgebaut und um innovative Space Sharing Büros und Office Einheiten sowie einen Spa- und Wellnessbereich im Obergeschoss mit Anbindung an den Hotelbaukörper erweitert werden.

Für die Ausarbeitung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes liegt das öffentliche Interesse darin, dass rechtliche Verbindlichkeiten für die vorhandenen architektonischen Entwürfe mit hoher Gestaltungsqualität geschaffen werden und so eine möglichst schonende Eingliederung des geplanten Projektes in das Orts- und Landschaftsbild geschehen kann.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 51 Abs. 10 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch **8 Wochen** ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht (nach telefonischer Voranmeldung) im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 332, auf

und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.villach.at) bereitgestellt.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, der graphischen Plandarstellung und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E planung@villach.at), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 51 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

i.V. 1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

